

Niederschrift

über die

18. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 25.11.2015
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathausaal
Beginn:	18:12 Uhr
Ende:	21:05 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 21 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Bürgermeister Thomas Gesche begrüßte alle Stadträte, Ortssprecher, die Vertreter der Stadtverwaltung, Herrn Gluth, Herrn Kolbeck, Herrn Rechtsanwalt Lindt, Herrn Steuerberater Wust, den Vertreter der Mittelbayerischen Zeitung Herrn Baumgarten, alle Zuhörer im Saal.

Entschuldigt waren Stadträtin/ Stadtrat: Roland Konopisky, Christoph Schwarz

Ab 19:25 Uhr (Top 4) trat Frau Stadträtin Dr. Christina Bernet der Sitzung bei.

Der Vorstand der Stadtwerke, Herr Friedrich Gluth mit Herrn RA. Lindt, Steuerberater Herr Wust und Herr Kolbeck gaben Auskunft zu Top 2 und 3 der Kommunalen Be-
stattungen Burglengenfeld-Teublitz gKU.

In der öffentlichen Sitzung wurde eine Pause von 19:54 Uhr bis 20:00 Uhr eingelegt.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Stadtratsmitglieder:	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	nimmt ab 19:25 Uhr "bei Top 4" an der Sitzung teil. verlässt von 20:52 Uhr bis 20:54 Uhr die Sitzung verlässt die Sitzung um 20:55 Uhr bei Top 6 nö.
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	verlässt von 19:14 Uhr bis 19:16 Uhr und von 20:45 Uhr bis 20:47 Uhr die Sitzung
Dusch, Michael	
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	
Glatzl, Hans Stadtrat	verlässt die Sitzung um 19:47 Uhr
Graf, Max Stadtrat	verlässt von 20:54 Uhr bis 20:55 Uhr die Sitzung
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Christine	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Karg, Heinz Stadtrat	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	verlässt von 19:11 Uhr bis 19:14 Uhr und von 20:06 Uhr bis 20:08 Uhr die Sitzung
Lorenz, Theo Stadtrat	verlässt von 20:23 Uhr bis 20:25 Uhr die Sitzung
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Plecher, Georg Stadtrat	verlässt von 21 Uhr bis 21:02 Uhr die Sitzung
Schaller, Michael Stadtrat	
Schreiner, Albin Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Vohburger, Evi Stadträtin	
Wein, Peter Stadtrat	
Ortssprecher:	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	verlässt die Sitzung um 20:55 Uhr
Verwaltung:	
Frieser, Elke Stadtkämmerin Leiterin Kämmerei	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Hitzek, Michael Pressereferent	
Kolb, Fritz VOAR Leiter Bauverwaltung	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
Schriftführerin:	
Lorenz, Regina Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Stadtratsmitglieder:	
Konopisky, Roland Stadtrat	entschuldigt
Schwarz, Christoph Stadtrat	entschuldigt
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
Ehrensperger, Jürgen Ortssprecher	
Schriftführerin:	
Faltermeier, Susanne Verwaltungsangestellte	

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.11.2015
2. Kommunale Bestattungen Burglengenfeld-Teublitz gKU - 1. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung
3. Kommunale Bestattungen Burglengenfeld-Teublitz gKU - Erstellung der Eröffnungsbilanz
4. Antrag des Herrn Oliver Ehrenreich - Maßnahmen entlang der Naab - Verbotszonen für schützenswerte Gebiete und Brutzonen - Verbesserungsmaßnahmen für Kanuwanderer
5. Fortsetzung der Live-Stream-Übertragungen bei Stadtratssitzungen
6. Bayernwerk AG Netznutzungsvertrag Strom
7. Verkehrsverbesserungsvertrag mit dem Verkehrsunternehmen Ehrenreich
8. Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek Burglengenfeld
9. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 9.1 Errichtung eines Lagertanks für Heißgaserzeuger Hüttensand auf dem Grundstück der HeidelbergCement AG, Schmidmühlener Str. 30, FSt.Nr. 1249/5 der Gem. Burglengenfeld
 - 9.2 Umbau einer BPG-Halle auf dem Grundstück der HeidelbergCement AG, Schmidmühlener Str. 30
 - 9.3 Erneuerung der kompletten Heizanlage der HANSA Armaturen GmbH, Dieselstraße 2-4
10. Altstadtsanierung Burglengenfeld - Städtebauförderung, Jahresantrag - Bedarfsanmeldung für 2016
11. Sanierung der Brücke in Dietldorf - Ingenieurleistungen - Beauftragung des Ingenieurbüros EBB aus Regensburg
12. Vollausbau Pfälzer Straße - Ingenieurleistungen - Beauftragung des Büros Preihsl & Schwan
13. Vollausbau Teilstück Goethestraße von der B15 bis zum Klingentor - Bekanntgabe des Ausschreibungs- bzw. des Nachverhandlungsergebnisses - Information

14. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) - Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse
15. Fronfestgasse 2 – Abbruch des Wohngebäudes mit Scheune und Wiederrichtung von Nebengebäuden
16. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:329

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.11.2015
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Sitzung des Stadtrates vom 05.11.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:330

Gegenstand:	Kommunale Bestattungen Burglengenfeld-Teublitz gKU - 1. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Unternehmenssatzung vom 03.03.2015 errichteten die Städte Burglengenfeld und Teublitz nach Art. 49 Abs. 1 S. 1 KommZG zum 01.04.2015 das gemeinsame Kommunalunternehmen „Städtische Friedhöfe Burglengenfeld-Teublitz gKU“. Die Unternehmenssatzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf Nr. 6 vom 13.03.2015 öffentlich bekannt gemacht.

Im zeitlichen Nachgang beschlossen die Stadträte der Städte Burglengenfeld (Beschluss Nr. 234 vom 20.05.2015) und Teublitz (Beschluss Nr. 29 vom 07.05.2015) eine Neufassung der Unternehmenssatzung. Mit der Neufassung der Unternehmenssatzung wurde die Firma des gemeinsamen Kommunalunternehmens in § 1 Abs. 3 S. 1 der Unternehmenssatzung in „Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld - Teublitz“ geändert. Weitere Änderungen durch die Neufassung betrafen

- § 5 Abs. 2 S. 1 und 2 hinsichtlich des Wechsels im Verwaltungsratsvorsitz zwischen den jeweiligen ersten Bürgermeistern der Städte Burglengenfeld und Teublitz und hinsichtlich des Wechselturnus' und
- § 15 S. 1 und 2 hinsichtlich des Inkrafttretens der Neufassung der Unternehmenssatzung sowie des Außerkrafttretens der ursprünglichen Unternehmenssatzung vom 03.03.2015.

Diese Neufassung der Unternehmenssatzung vom 27.05.2015 wurde im Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf Nr. 13 vom 05.06.2015 öffentlich bekannt gemacht.

Wie die ursprüngliche Unternehmenssatzung vom 03.03.2015 sieht auch die Neufassung vom 27.05.2015 vor, dass die beiden Trägerkommunen Burglengenfeld und Teublitz mit der jeweils hälftigen Beteiligung am Stammkapital (§ 1 Abs. 6 S. 4 der Unternehmenssatzung) wie der hälftigen Beteiligung an der Zahl der Verwaltungsratsmitglieder (§ 5 Abs. 2 S. 1 und Abs. 3 S. 1) auch hälftig an den Erträgen und Lasten des gemeinsamen Kommunalunternehmens beteiligt sind. § 6 Abs. 3 S. 1 Buchstabe k), Teilsatz 2 der Unternehmenssatzung bestimmt dazu „Gewinnausschüttungen an oder Verlustübernahmen durch die Träger bestimmen sich nach der Beteiligung der Träger am Stammkapital (§ 1 Abs. 6 S. 4).“

Nach Erlass der Neufassung der Unternehmenssatzung zeigten Diskussionen in den Stadträten der Städte Burglengenfeld und Teublitz, dass, anders als in den Bestimmungen der Unternehmenssatzung vorgesehen, tatsächlich zwischen den Trägerkommunen kein Einvernehmen hinsichtlich der hälftigen Beteiligung an den Erträgen und Lasten besteht. Dies betrifft insbesondere ein von der Stadt Burglengenfeld im

Rahmen der Unternehmenserrichtung eingebrachtes Darlehen.

Zum Ausschluss der nicht gewollten hälftigen Beteiligung an den Erträgen und Lasten ist in der Satzung die disquotale d.h. abweichend von der fortbestehenden hälftigen Beteiligung am Stammkapital Verteilung des vom gemeinsamen Kommunalunternehmen jährlich erwirtschafteten Ergebnisses verursachungsgerecht nach dessen Aufkommen an den Friedhofsstandorten zu bestimmen. Insbesondere sind die auf die Träger Stadt Burglengenfeld und Stadt Teublitz zuzuordnenden Ergebnisse um die im jeweiligen Wirtschaftsjahr den Trägern zuordenbaren geleisteten Tilgungszahlungen zu kürzen.

Zur Bestimmung der disquotalen Ergebnisverteilung in der Unternehmenssatzung ist diese zu ändern. Weitere Änderungen betreffen redaktionelle Korrekturen. Der Wortlaut der im Einzelnen erforderlichen Satzungsänderungen ist mit dem Beschlussvorschlag ausgeführt. Mit Inkrafttreten der Änderungen erhält die Unternehmenssatzung den in der Anlage beigefügten Gesamt-Wortlaut. Zum leichteren Nachvollzug sind in der Anlage die Änderungen im „Änderungen-nachverfolgen“-Modus eingefügt.

Zuständig zum Beschluss von Änderungen der Unternehmenssatzung ist der Verwaltungsrat, Art. 50 Abs. 6 S. 1 KommZG, § 6 Abs. 2 S. 1 der Unternehmenssatzung. Dabei unterliegen die der Stadt Burglengenfeld zuzurechnenden Mitglieder des Verwaltungsrats den Weisungen des Stadtrats der Stadt Burglengenfeld, die der Stadt Teublitz zuzurechnenden Mitglieder des Verwaltungsrats den Weisungen des Stadtrats der Stadt Teublitz, § 6 Abs. 3 S. 2 der Unternehmenssatzung.

Damit die Stadtratsgremien von ihrem Weisungsrecht Gebrauch machen können, sind diese rechtzeitig vor dem Verwaltungsratsbeschluss zur Satzungsänderung zu informieren, vgl. § 6 Abs. 3 S. 3 der Unternehmenssatzung.

Die heutige Beschlussvorlage dient der Entscheidung der Frage, ob den Verwaltungsratsmitgliedern für diese Änderung der Unternehmenssatzung eine Weisung erteilt werden soll.

Im Verwaltungsrat des gKU soll folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung kommen:

Der Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld - Teublitz“ beschließt aufgrund Art. 50 Abs. 6 S. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (kurz: KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-1), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 41 der Verordnung vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286), § 6 Abs. 2 S. 1 der Unternehmenssatzung vom 27.05.2015 folgende 1. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung des „Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld - Teublitz“:

§ 1

Satzungsänderung

1. In § 2 wird ein neuer Absatz 4 mit dem nachfolgenden Wortlaut eingefügt:

4) Beiträge und Gebühren für die hoheitliche Aufgabe des Bestattungswesens (Art. 57 Abs. 1 GO, Art. 7 BestG) werden getrennt nach den Gemeindegebieten Burglengenfeld und Teublitz kalkuliert und festgesetzt.

Die bisherigen Absätze (4) - (6) des § 2 werden Absätze (5) - (7).

2. In § 5 Abs. 2 S. 3 wird die Datumsangabe von „01.01.2015“ in „01.04.2015“ geändert. (Redaktionelle Korrektur).

3. In § 6 Abs. 3 S. 1 Buchstabe k wird der bisherige 2. Teilsatz „Gewinnausschüttungen an oder Verlustübernahmen durch die Träger bestimmen sich nach der Beteiligung der Träger am Stammkapital (§ 1 Abs. 6 S. 4);“ gestrichen und durch den neuen 2. Teilsatz „Die Zuordnung des zu verwendenden Ergebnisses an die Träger bestimmt sich nach § 9 Absätzen 4 bis 6;“ ersetzt.

4. In § 6 Abs. 4 wird der Verweis auf „§ 6 Abs. 4 S. 1 Buchstabe f) (Beteiligungen)“ geändert

„§ 6 Abs. 3 S. 1 Buchstabe f (Beteiligungen)“. (Redaktionelle Korrektur).

5. In § 8 Abs. 1 S. 2 wird die Bezeichnung der Firma von „Städtische Friedhöfe Burglengenfeld-Teublitz gKU“ in „Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld - Teublitz“ geändert. (Redaktionelle Korrektur).

6. In die Überschrift zu § 9 werden nach dem Wort „Prüfung“ ein Strichpunkt und das Wort „Ergebniszuordnung“ eingefügt.

7. In § 9 werden nach dem 3. Absatz die neuen Absätze (4) - (6) mit dem nachfolgenden Wortlaut eingefügt:

(4) 1Das gKU ist verpflichtet, für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Bestattungswirtschaftsbetrieb“ Bilanzen nach den jeweils gültigen Vorschriften aufzustellen.

2Das jährliche Ergebnis des BgA Bestattungswirtschaftsbetrieb ist nach Erträgen und Aufwendungen verursachungsgerecht nach dem örtlichen Aufkommen an den Friedhöfen in Burglengenfeld und Teublitz den Trägern zuzuordnen.

3Die auf die Träger Stadt Burglengenfeld und Stadt Teublitz zuzuordnenden Ergebnisse sind um die im jeweiligen Wirtschaftsjahr den Trägern zuordenbaren geleisteten Tilgungszahlungen zu kürzen.

4Sollten steuerliche Ergebnisse durch die Finanzverwaltung etwa aufgrund einer Betriebsprüfung geändert werden, so hat dies keine Auswirkung auf die bereits vorgenommene Ergebnisverteilung zwischen den Trägern. 5Die sich aus Änderungen der steuerlichen Ergebnisse ergebenden Mehr- oder Mindersteuern werden den Trägern verursachungsgerecht zugeordnet.

(5) 1 Das jeweils erzielte Restergebnis des gKU, soweit es also nicht aus der Tätigkeit des BgA herrührt, ist ebenfalls nach Erträgen und Aufwendungen verursachungsgerecht nach dem örtlichen Aufkommen an den Friedhöfen in Burglengenfeld und Teublitz den Trägern zuzuordnen. 2 Die auf die Träger Stadt Burglengenfeld und Stadt Teublitz zuzuordnenden Ergebnisse sind um die im jeweiligen Wirtschaftsjahr den Trägern zuordenbaren geleisteten Tilgungszahlungen zu kürzen.

(6) Soweit Kapitaleinlagen der Träger zum Ausgleich von Jahresverlusten des gemeinsamen Kommunalunternehmens gemäß § 14 Abs. 2 KUV oder zum Ausgleich aufgezehrter Kapitalrücklagen erforderlich werden, werden diese von den Trägern zu leistenden Kapitaleinlagen nach den Ergebniszuordnungen der vorstehenden Absätze 4 und 5 ermittelt.

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommu-

nalunternehmens „Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld - Teublitz" vom 27.05.2015 tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Burglengenfeld, den _____

Friedrich Gluth
Vorstand

Der vorgenannte VR-Beschluss zur 1. Änderungssatzung der Unternehmenssatzung der Kommunalen Bestattungen gKU Burglengenfeld -Teublitz gilt nur dann, wenn in den beiden Stadträten keine anderslautende Weisung bezüglich der Änderungssatzung erteilt wird.

Soweit im Rahmen der Satzungsänderung aus einem oder beiden Stadträten heraus eine von der Änderungs-Satzung abweichende Weisung erteilt wird, hat eine erneute Beschlussfassung im VR zu erfolgen.

Der Finanz- und Personalausschuss stimmte mit 7 Stimmen gegen 1 Stimme zu, den Verwaltungsratsmitgliedern im Verwaltungsrat des gKU keine Weisung zu erteilen.

Steuerberater Herr Wust beantwortete alle oben genannten Fragen und hielt einen längeren Sachvortrag zur Sachdarstellung des Tagesordnungspunktes.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, den Verwaltungsratsmitgliedern im Verwaltungsrat des gKU keine Weisung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 21 Stimmen gegen 1 Stimme

Hierzu wurde eine Frageliste des Bürger-Forums Burglengenfeld erstellt, diese werden durch Steuerberater Herrn Wust bzw. Rechtsanwalt Herrn Lindt beantwortet:

1. Die Zahlen werden für beide Friedhöfe getrennt ausgewiesen. Warum, wenn es sich doch um eine gemeinsame Einrichtung handelt?
2. Hat sich - wie der geänderte Satzungsentwurf nahelegt - im Verlauf der Verhandlungen mit Teublitz etwas geändert?
3. Wie erklärt sich, dass Burglengenfeld beim Aktivkapital Passiva in Höhe von knapp 850.000 Euro ausweist, während Teublitz hier über 170.000 € auf der Habenseite verbucht.
4. Was bedeutet eine passive Kapitalrücklage für Burglengenfeld von fast 490.000 Euro und weiteren 372.000 Euro also ein Eigenkapital von insgesamt Minus 850.000 €? Warum sind das zwei Beträge?
5. Wie können diese Minuszahlen verringert werden? Ist die gKU damit nicht überschuldet? Droht damit in absehbarer Zeit eine erneute Gebührenerhöhung? Hätte diese nicht wirtschaftlich betrachtet aufgrund der Überschuldung nicht schon früher z.B. 2013 im Raum gestanden? Warum hat der Vorstand hier nicht gegengesteuert?
6. Warum kann das positive Eigenkapital von Teublitz i.H.v. 426.000 € respektive 173.000 € nicht eingebracht werden, wenn es sich doch um ein gemeinsames KU handelt?
7. Wie erklärt sich, dass die Summe von 266.000 € in der Teublitzer Bilanz zweimal auftaucht, so als Rechnungsabgrenzungsposten, während die 372.295 € Burglengenfelds dort nicht mehr stehen. Wofür steht die Zahl jeweils?
8. Vermutet, es handelt sich bei diesem Betrag um vorausbezahlte Liegebühren mindern diese „Liegerechte" nicht das Eigenkapital, weil die Gegen

leistung des gKU erst noch in Zukunft erbracht werden muss?

9. Bei Gegenüberstellung des Aktiwermögens in der Bilanzsumme in BUL i.H.v. 1.061.658,45 € mit der Summe aus Stammkapital (12.500 €), Kredite (1.015.454,36 €) und erhaltene Anzahlungen 83.276,72 €, fällt auf, dass diese Summe mit 1.111.231,08 € höher liegt. Wurden hier überhaupt die Abschreibungen erwirtschaftet?
10. Was für einen Sinn macht es für TeublitZ in ein derartiges Unternehmen ein zusteigen?
11. Was haben die Bürger davon außer der Aussicht, dass künftig nicht nur in Burglengenfeld, sondern auch in TeublitZ die Gebühren massiv erhöht werden?

Steuerberater Herr Wust beantwortete alle oben genannten Fragen und hielt einen längeren Sachvortrag zur Sachdarstellung des Tagesordnungspunktes.

Beschluss

Nr.:331

Gegenstand:	Kommunale Bestattungen Burglengenfeld-Teublitz gKU - Erstellung der Eröffnungsbilanz
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Städte Burglengenfeld und Teublitz haben das gemeinsame Kommunalunternehmen „Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld-Teublitz“ gegründet.

Für das neue Unternehmen ist eine Eröffnungsbilanz zu erstellen, die durch die Stadträte von Burglengenfeld und Teublitz zu beschließen ist (§ 1 Abs. 6 der Unternehmenssatzung).

Vor der Behandlung in den Stadträten soll die Eröffnungsbilanz vorgelegt werden. Die Eröffnungsbilanz, soweit sie bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorlageberichtes fertig gestellt war, ist aus der Anlage ersichtlich.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit 7 Stimmen gegen 1 Stimme, die Eröffnungsbilanz des „Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld-Teublitz“ (Stand zum 22.10.2015) zu beschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Eröffnungsbilanz des „Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld-Teublitz“ (Stand zum 22.10.2015) zu.

Abstimmungsergebnis:

Mit 21 Stimmen gegen 1 Stimme

Eröffnungsbilanz gKU - zum 31.03.2015

Stand 22.10.2015

Aktivseite

	BUL €	TEU €	gKU €
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,50 €	- €	1,50 €
Sachanlagen			
Grundstücke und grundstücksgleiche	501.924,06 €	410.547,00 €	912.471,06 €
zzgl. Erhöhung Grundstückswert	250.179,68 €		250.179,68 €
zzgl. Erhöhung Aktivierung Gebäude/ Anlagen	186.649,69 €		186.649,69 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.664,07 €	6.275,00 €	24.939,07 €
Anlagen im Bau	952,00 €	9.644,00 €	10.596,00 €
Anlagevermögen insgesamt	958.371,00 €	426.466,00 €	1.384.837,00 €
Umlaufvermögen			
Andere Vorräte	7.182,86 €	- €	7.182,86 €
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	96.104,59 €	12.500,00 €	108.604,59 €
Bilanzsumme	1.061.658,45 €	438.966,00 €	1.500.624,45 €

Passivseite

	BUL €	TEU €	gKU €
Eigenkapital			
Stammkapital	12.500,00 €	12.500,00 €	25.000,00 €
Kapitalrücklage	- 486.402,00 €	426.466,00 €	- 59.936,00 €
	- 372.295,99 €	265.676,81 €	- 637.972,80 €
Eigenkapital insgesamt	- 846.197,99 €	173.289,19 €	- 672.908,80 €
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.015.454,36 €	- €	1.015.454,36 €
Erhaltene Anzahlungen	83.276,72 €	- €	83.276,72 €
Rechnungsabgrenzungsposten	809.125,36 €	265.676,81 €	1.074.802,17 €
Bilanzsumme	1.061.658,45 €	438.966,00 €	1.500.624,45 €

Beschluss

Nr.:332

Gegenstand:	Antrag des Herrn Oliver Ehrenreich - Maßnahmen entlang der Naab - Verbotszonen für schützenswerte Gebiete und Brutzonen - Verbesserungsmassnahmen für Kanuwanderer
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 27.04.2015 (siehe Anlage) beantragte Herr Oliver Ehrenreich die Umsetzung mehrerer Maßnahmen an der Naab, wie z.B. Verbotszonen für schützenswerte Gebiete und Brutzonen auszuschildern sowie Verbesserungsmaßnahmen für Kanuwanderer bezüglich Beschilderung und Umsetzhilfe durchzuführen.

Es wurden hierzu Stellungnahmen von den beteiligten Behörden eingeholt:

Die Leiterin des Tourismuszentrums Oberpfälzer Wald, Frau Alexandra Beier, schrieb, dass die bereits vorhandene Beschilderung zum Anlanden der Boote sicherlich noch optimiert werden kann. Inwieweit Ein- und Ausstiegshilfen angebracht werden sollten, muss noch geprüft werden. Dies kann bei einem gemeinsamen Ortstermin mit dem Tourismusbeauftragten der Stadt Burglengenfeld besprochen und für die kommende Saison eventuell umgesetzt werden.

Das Wasserwirtschaftsamt Weiden, Herr Thomas Stangl, teilte mit, dass das WWA die Situation der gefährlichen Straßenquerung über die Staatsstraße und des ca. 300 Meter langen Umweges zur nächsten Einstiegsstelle auch als nicht zufriedenstellend sieht. Ob eine Bootsumsteige-Treppenanlage am bzw. hinter dem Wehr, welche nur bei Niedrigwasser genutzt werden kann, umsetzungs- bzw. genehmigungsfähig ist, muss erst noch geklärt werden. Die Bootsumsteigestellen in den benachbarten Kommunen Wernberg-Köblitz, Nabburg und Schwandorf sind wegen der unterschiedlich örtlichen Gegebenheiten nicht vergleichbar.

Ob Verbotszonen für schützenswerte Gebiete und Brutzonen beschildert werden müssen, wird von der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Schwandorf geprüft und bei Bedarf entsprechend umgesetzt.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, die im Antrag des Herrn Oliver Ehrenreich aufgeführten Maßnahmen (Punkte 1 – 4) zu prüfen bzw. an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die im Antrag des Herrn Oliver Ehrenreich aufgeführten Maßnahmen (Punkte 1 – 4) zu prüfen bzw. an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Stadtrat
Oliver Ehrenreich
Karl Weiß Straße 9
93133 Burglengenfeld

Stadt Burglengenfeld
z.Hd. Herrn Bürgermeister
Thomas Gesche
Marktplatz 2-6
93133 Burglengenfeld

Burglengenfeld, 27.04.2015

Antrag Naab

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Naab ist die Lebensader unserer schönen Heimat.

Vor allem das Gebiet um das Irl betrachte ich als besonders schützenswert.

An schönen Wochenenden sind auf unserem Fluss bis zu 80 Kanu und Boote unterwegs.

Nach der Rücksprache mit den Kanuten des Städtedreiecks ist jedoch das Anlanden und ins Wasser bringen in Burglengenfeld sehr schwierig und durch die Überquerung der Brücke auch gefährlich.

Zudem ist keine ausreichende Beschilderung zum Umsetzen der Boote angebracht.

Auch ist durch eine fehlende Beschilderung der Brut- und Schutzzonen ist vermehrt zu beachten, dass neugierige Bootsfahrer hier wenig oder keine Rücksicht auf besonders schützenswerte Gebiete nehmen.

Hiermit stelle ich folgenden Antrag:

1. Beschilderung von Verbotszonen bei schützenswerten Gebieten und Brutzonen sowie Laichplätzen mit einer großen Beschreibung an der Naab vor dem Erreichen des Irl;
2. Beschilderung zum Anlanden und Wassern der Boote;
3. Handgriffe und Befestigungen für das leichtere Umsetzen der Boote;
4. Nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt einen Umsetzhilfe direkt am Wehr bei Niedrigwasser (Ausstieg mit Treppe) ;

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Ehrenreich

Beschluss

Nr.:333

Gegenstand: Fortsetzung der Live-Stream-Übertragungen bei Stadtratssitzungen

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Beschluss Nr. 118 vom 26.11.2014 hat der Stadtrat die Weiterführung der Live-Stream-Übertragung aus seinen Sitzungen bis Ende 2015 festgelegt.

Damals hat das Angebot der Firma Snapshot, Ahornweg 4, 92521 Schwarzenfeld, den Zuschlag erhalten, wobei der Variante 2 (der Übertragung mit einer besetzten Kamera, einer statischen Kamera, Videoregie u. Einblendung der Namen) der Vorzug gegeben wurde.

Die festgelegte Frist bis Ende 2015 läuft demnächst ab und deshalb soll entschieden werden, ob die Live-Stream-Übertragungen aus den Stadtratssitzungen unverändert weitergeführt werden.

Aus der Sicht der Verwaltung hat sich die bisher übliche Verfahrensweise bei der Übertragung bewährt und sollte so beibehalten werden.

Die Verwaltung hat dazu Angebote im oben genannten Leistungsumfang bei der Firma Snapshot angefordert über

- Live-Stream im Jahre 2016
- Live-Stream in den Jahren 2016 und 2017.

Die Angebotssummen dazu (siehe auch Anlagen):

- 2016: 10.200,00 Euro zzgl. 19 % Mwst (1938,00 Euro) = 12.138,00 Euro
- 2016 und 2017: 20.200,00 Euro zzgl. 19 % Mwst (3838,00 Euro) = 24.038,00 Euro
10.200,00 Euro zzgl. 19 % Mwst (1938,00 Euro) = 12.138,00 Euro

Angeichts der Nachfragen zur Qualität des Live-Streams in sozialen Netzwerken wie Facebook hat die Verwaltung die Firma Snapshot um Überprüfung gebeten. Bei regelmäßigen Tests durch die Firma während der Sitzungen ist erkennbar, dass das Stream-Signal das Rathaus in jeder Sitzung in einwandfreier Qualität verlassen hat. Eine Fehlerquelle könnte beim Anbieter „bambuser“ liegen, über den das eigentliche Streaming läuft. Hier gab es jedoch in der Vergangenheit ebenfalls keine Fehler-Reports. „Bambuser“ bekam von einschlägigen Fachzeitschriften wie z.B. „Chip“ gute bis sehr gute Bewertungen („Bambuser ist Ihr ultimatives Video-Streaming-Tool“); auch die Stadt Regensburg arbeitet unter anderem mit diesem Streaming-Dienst.

(Bemerkung am Rande: Eine gewisse traurige Berühmtheit erlangte „Bambuser“, weil der Dienst während Demonstrationen in Ägypten, Bahrain, Syrien und in der Türkei von den jeweiligen Regierungen blockiert bzw. für illegal erklärt worden ist, um die Verbreitung regierungs- und systemkritischer Videos zu unterbinden.)

Die Firma Snapshot sieht Probleme beim Betrachten des Live-Streams durch die Interessierten an den jeweiligen Endgeräten. Pauschale Empfehlungen sind hier nur schwer möglich angesichts der vielen unterschiedlichen PC, Notebooks, Tablets oder Smartphones mit ihren jeweils unterschiedlichen Betriebssystemen und Browsern.

Dies zeigen auch die Kommentare auf Facebook; während einige Zuschauer die mangelhafte Qualität rügen, schreiben andere „bei mir läuft's einwandfrei“.

Ein Ratschlag wäre, vor dem Betrachten des Live-Streams den Browserverlauf zu löschen. Dann ermöglicht es „Bambuser“ ähnlich wie „Youtube“, im Live-Stream-Fenster die Qualität der Übertragung einzustellen. Snapshot zeichnet in HD auf, die Auflösung lässt sich bei „Bambuser“ auf verschiedene Größen (176×144 bis 640×480 Pixel) einstellen. Maßgeblich für die Qualität ist natürlich auch die insgesamt zur Verfügung stehende Bandbreite/die jeweilige Netzauslastung.

In der Sitzung des Finanz- und Personalausschuss am 18. November 2015 wurde erneut angeregt, die Aufzeichnungen der Sitzungen zum Abruf noch eine gewisse Zeit zu speichern, da es berufstätigen Bürgern nicht immer möglich sei, die Sitzungen bereits ab 18 Uhr zu verfolgen. Hier wäre aber zu klären, ob Mehrkosten entstünden, und wenn ja, in welcher Höhe, zudem sei dies auch datenschutzrechtlich abzuklären. Des Weiteren wurde angeregt, die Übertragung von HD auf SD umzustellen, um die Stabilität des Streams bei den Nutzern an den jeweiligen Endgeräten zu verbessern.

Die Verwaltung hat bei der Firma Snapshot ein Angebot für eine temporäre Archivierung/Mediathek angefordert, das bis dato noch nicht vorliegt, sowie eine fachliche Stellungnahme zur Überlegung, die Übertragung von HD auf SD umzustellen; auch diese Stellungnahme liegt bis dato nicht vor.

Die Verwaltung hat zudem am Montag, 23. November, telefonisch eine erste Bewertung des Vorschlags einer temporären Archivierung/Mediathek bei der Geschäftsstelle des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz erbeten. Die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten hat „große Bedenken“ und rät dazu, die Beschlussfassung über eine mögliche Archivierung der Live-Streams zurückzustellen. Eine ausführliche, schriftliche Stellungnahme wurde angefordert; die Geschäftsstelle des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz hat bereits mitgeteilt, dass diese nicht bis zur Sitzung des Stadtrats am Mittwoch, 25. November, vorliegen wird. Aus Sicht der Datenschützer ist der Live-Stream ein besonderer Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Mitglieder des Stadtrats und vor allem der Mitarbeiter der Verwaltung. Die Einwilligung der Betroffenen und der „Wille zu mehr Transparenz“ allein reichen nicht aus, die Bedenken der Datenschützer auszuräumen. Mit einer Archivierung der Live-Streams „perpetuiere“ sich der Eingriff in die Persönlichkeitsrechte. Mit der Archivierung würden sich die Bedenken der Datenschützer „erneuern und verschärfen“. Vor allem, weil der Stadtrat ein örtlich begrenzt zuständiges Verwaltungsorgan der Stadt ist, während etwa der Landtag die Vertretung des gesamten bayerischen Volkes ist und ein Verfassungsorgan ist. Salopp formuliert: Das öffentli-

che Interesse am Landtag ist und darf höher sein und rechtfertigt Übertragungen und Archivierungen, auf den Stadtrat trifft das nach Auffassung der Datenschützer nicht zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Verlängerung der Übertragung von Stadtratssitzungen bis Ende 2017 auf Basis des vorgelegten Angebots mit Kosten von 24.038,00 Euro. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma Snapshot einen entsprechenden Vertrag zu schließen.

Über die temporäre Archivierung des Live-Streams/die Einrichtung einer Mediathek wird erst entschieden, wenn das entsprechende Angebot der Firma Snapshot und die schriftliche Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz vorliegen. Diese sind dem Stadtrat zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 18 Stimmen gegen 5 Stimmen

Beschluss

Nr.:334

Gegenstand: Bayernwerk AG Netznutzungsvertrag Strom
--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ab 01.01.2010 wurden die „all inclusive“-Verträge für die Stromversorgung durch ein zweigleisiges System abgelöst. Zum einen ist der Abschluss eines reinen Stromlieferungsvertrages erforderlich, zum anderen ein Vertrag über die Netznutzung.

Für die Stromlieferung gibt es diverse Anbieter, mit denen ein Vertrag zur Stromlieferung abgeschlossen werden kann. Das Stromnetz wird von der Bayernwerk AG (vormals E.On) betrieben und um dieses in Anspruch nehmen zu können, bedarf es eines zusätzlichen Netznutzungsvertrag. Zum 01.01.2010 wurde bereits ein Netznutzungsvertrag abgeschlossen.

Durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) werden die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen zur Anpassung der bestehenden Netznutzungs- und Lieferantenrahmenverträge an einen **neuen BNetzA-Standardvertrag nebst Anlagen bis spätestens 01.01.2016 verpflichtet**.

Mit Schreiben vom 10.09.2015 wurde uns der entsprechende neue Vertrag übermittelt und gleichzeitig der bestehende Vertrag zum 31.12.2015 gekündigt.

Da der vorgelegte Vertrag den Vorgaben der Bundesnetzagentur entspricht, sind inhaltliche Änderungen nicht zulässig.

Der Netznutzungsvertrag samt Anlagen kann in der Verwaltung eingesehen werden.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, dem Abschluss des Netznutzungsvertrags entsprechend der Festlegung BK6-13-042 der Beschlusskammer 6 der BNetzA mit der Bayernwerk AG zum 01.01.2016 zu zustimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt den Abschluss des Netznutzungsvertrags entsprechend der Festlegung BK6-13-042 der Beschlusskammer 6 der BNetzA mit der Bayernwerk AG zum 01.01.2016.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:335

Gegenstand:	Verkehrsverbesserungsvertrag mit dem Verkehrsunternehmen Ehrenreich
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Wir verweisen auf die Beschlussvorlage zur Stadtratssitzung vom 24.06.2015 (Tagesordnungspunkt Nr. 3 nicht öffentlicher Teil).

Das Verkehrsunternehmen Oliver Ehrenreich, Karl-Weiß-Straße 9, 93133 Burglengenfeld hat bisher schon die Linie 6050 der RBO von Pilsheim über Pottenstetten nach Burglengenfeld betrieben.

Außerdem wurden im freigestellten Schülerverkehr die Strecken Pithiviersbrücke - Augustenhof – Naabtalpark und zurück, sowie Marktplatz Burglengenfeld – Naabtalpark und zurück bedient.

Herr Ehrenreich verfolgt seit längerer Zeit den Plan, alle oben genannten Busverkehrsstrecken zusammen zu fassen, so die Linie 6050 mit einem neuen Fahrplan zu bedienen und mit der Stadt über die Bereitstellung zusätzlicher Fahrten einen Verkehrsverbesserungsvertrag abzuschließen.

Der Stadtrat hat diesem Vorhaben mit Beschluss vom 24.06.2015 grundsätzlich zugestimmt.

Zwischenzeitlich hat Herr Ehrenreich seine Verhandlungen mit der RBO abgeschlossen und sich dort einen neuen Fahrplan genehmigen lassen.

Im Rahmen dieses neuen Fahrplans bleiben für die Schülerinnen und Schüler im Schulzentrum die Abfahrtszeiten unverändert.

Gegenüber dem jetzigen Stand können künftig weitere Fahrten angeboten werden. Außerdem können die Kinder die öffentliche Linie 6050 neu auch in den Ferien benutzen.

Wie bisher bereits praktiziert, sollen im August keine Fahrten durchgeführt werden.

Der neue Fahrplan sieht vor, dass bestimmte Fahrten nur an den Schultagen durchgeführt werden, eine Grundversorgung aber auch während den Ferien gesichert ist.

Deshalb sieht der Verkehrsverbesserungsvertrag zwei Betriebskostenzuschüsse vor. An den Schultagen wird von der Stadt täglich ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 249,15 € (= 174,36 € + 74,79 €) geleistet.

An den Ferientagen beträgt der Betriebskostenzuschuss 74,79 € je Tag.

Das ergibt über das Jahr gerechnet Aufwendungen in Höhe von 51.303,02 €, ausgehend von 187 Schultagen.

Eine überschlägige Kostenkalkulation kommt zum Ergebnis, dass die Gesamtkosten einschließlich der Kosten für die Schulfahrkarten der beförderungspflichtigen Schülerinnen und Schüler gleich bleiben, wenn von den allgemeinen Erhöhungen der Beförderungstarife abgesehen wird.

Die Betriebskostenzuschüsse wurden von der RBO errechnet. Sie decken die Diffe-

renz zwischen voraussichtlichen Kosten des Betriebs der Linie 6050 neu und dem prognostizierten Fahrgeldeinnahmen ab.

Diese vertragliche Abmachung zwischen der Stadt Burglengenfeld, dem Verkehrsunternehmen Ehrenreich und der Regionalbus Ostbayern GmbH soll ab dem 01.01.2016 gelten und hat eine Laufzeit bis 30.11.2019. Danach sind diese Verkehrsleistungen aufgrund einer Verordnung der EU neu abzuschließen.

Während der oben gen. Laufzeit kann der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum 31.08. eines jeden Jahres gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31.08.2017.

Der durch die RBO erarbeitete Entwurf des Verkehrsverbesserungsvertrags kann aus der Anlage zu diesem Bericht entnommen werden.

Der Unternehmer ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass auch im freigestellten Linienverkehr stets ausreichend Plätze für die Schüler zur Verfügung stehen müssen.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, den Verkehrsverbesserungsvertrag mit der Regionalbus Ostbayern GmbH (RBO) und Herrn Oliver Ehrenreich, Karl-Weiß-Str. 9, 93133 Burglengenfeld entsprechend dem von der RBO ausgearbeiteten Entwurf zu genehmigen.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt den Verkehrsverbesserungsvertrag mit der Regionalbus Ostbayern GmbH (RBO) und Herrn Oliver Ehrenreich, Karl-Weiß-Str. 9, 93133 Burglengenfeld entsprechend dem von der RBO ausgearbeiteten Entwurf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

VERKEHRSVERBESSERUNGSVERTRAG

zwischen

**der Stadt Burglengenfeld,
Marktplatz 2-6, 93133 Burglengenfeld
vertreten durch 1. Bürgermeister Thomas Gesche
nachstehend Aufgabenträger (AT) genannt –**

und den Verkehrsunternehmen

**Regionalbus Ostbayern GmbH
Von-Donle-Str. 7, 93055 Regensburg
und
Oliver Ehrenreich
Karl-Weiß-Strasse 9, 93133 Burglengenfeld
- nachstehend VU genannt -**

Es wird folgender Verkehrsverbesserungsvertrag geschlossen:

§ 1

Das VU betreibt den Ortslinienverkehr 6050 Pistlwies – Pilsheim - Burglengenfeld gemäß § 42 PBefG. Für diesen Ortslinienverkehr wurde dem VU mit Schreiben der Regierung vom 27.06.2013 (Az.: ROP-SG21-3622.5-45-4-5) die Genehmigung nach § 13 PBefG, befristet bis 31.08.2021, erteilt.

§ 2

Zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wird das VU vom AT beauftragt, auf der vertragsgegenständlichen Linie gemäß § 1 mit Wirkung vom 01.01.2016 von Montag bis Freitag an Schultagen die zusätzlichen Fahrten 015 | 023 | 010 | 012 und 020 sowie von Montag bis Freitag an Schultagen und schulfreien Tagen die Fahrten 018 und 019 durchzuführen. Diese Zusatzfahrten sind im Fahrplan, der als Anlage 1 Bestandteil dieses Vertrages ist, besonders gekennzeichnet.

<u>An Schultagen</u>	<u>Fahrt 015</u>	<u>Fahrt 023</u>
Abfahrt Pistlwies	um 09.30 Uhr	
Abfahrt Höchensee		um 17.35 Uhr
Ankunft BUL, Marktplatz	um 09.56 Uhr	um 17.50 Uhr
	<u>Fahrt 010</u>	<u>Fahrt 012</u>
Abfahrt Naabtalpark, Grund-/Hauptschule	um 14.15 Uhr	um 14.40 Uhr
Ankunft BUL, Mossendorfer Strasse	um 14.40 Uhr	
Ankunft Höchensee		um 15.21 Uhr

	<u>Fahrt 020</u>
Abfahrt Naabtalpark, Grund-/Hauptschule	um 17.00 Uhr
Ankunft Höchensee	um 17.35 Uhr

<u>An Schul- und schulfreien Tagen</u>	<u>Fahrt 018</u>
Abfahrt Naabtalpark, Grund-/Hauptschule	um 15.40 Uhr
Ankunft BUL, Mossendorfer Strasse	um 16.05 Uhr

	<u>Fahrt 019</u>
Abfahrt Höchensee	um 15.25 Uhr
Ankunft BUL, Marktplatz	um 15.55 Uhr

§ 3

Der Aufgabenträger stellt die Finanzierung dieser zusätzlichen Fahrleistung in Form einer Ausgleichsleistung sicher, die als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung über die bislang eigenwirtschaftlich vom VU erbrachte ausreichende Verkehrsbedienung hinausgeht.

§ 4

Das VU verpflichtet sich, die in Anlage 1 dargestellten zusätzlichen Fahrten 015 | 023 | 010 | 012 und 020 von Montag bis Freitag an Schultagen sowie die Fahrten 018 und 019 von Montag bis Freitag an Schul- und schulfreien Tagen ab 01.01.2016 durchzuführen und die daraus resultierende Verkehrsleistung zu erbringen.

Das VU beantragt alle erforderlichen Genehmigungen zur Durchführung dieser Verkehrsleistung entsprechend dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in der geltenden Fassung.

Das VU kann sich zur Durchführung der zusätzlichen Verkehrsleistung im Benehmen mit dem AT auch anderer Verkehrsunternehmer bedienen.

§ 5

Aufgrund der Durchführung der zusätzlichen Fahrt gemäß § 2 entstehen dem VU zusätzliche Kosten. Zusätzlich zu erzielende Fahrgelderlöse, gesetzliche Ausgleichsleistungen und Fahrgeld-Erstattungen sind nur in nicht nennenswertem Umfang zu erwarten.

Die Einsatzzeit für die zusätzlichen Fahrten 015 | 023 | 010 | 012 und 020 an Schultagen beträgt 2,50 Stunden sowie 1,17 Stunden für die Fahrten 018 und 019 an Schul- und schulfreien Tagen jeweils einschließlich der durchzuführenden Leeraanfahrten und/oder – abfahrten. Die Kalkulationen sind in den Anlagen 2a und 2b (Berechnung der Ausgleichsleistungen) zum Verkehrsverbesserungsvertrag dargestellt und Bestandteil des Vertrages.

Der AT als Initiator dieser ÖPNV-Verbesserung erklärt sich bereit, Montag – Freitag an Schultagen dem VU zur Vermeidung der zu erwartenden Kostenunterdeckung eine Ausgleichsleistung in Höhe von 174,36 € EUR/Fahrtag (in Worten: einhundertvierundsiebzig) gemäß Anlage 2a sowie Montag – Freitag an Schultagen und schulfreien Tagen eine Ausgleichsleistung in Höhe von 74,79 EUR/Fahrtag (in Worten: vierundsiebzig) gemäß Anlage 2b zu gewähren.

Sollte es aufgrund der tatsächlichen Einnahmen- und Kostenentwicklung zu einer sog. Überkompensation kommen, werden die finanziellen Beiträge des AT in Höhe des überkompensierten Teils gegen gerechnet. Zur Feststellung einer eventuellen Überkompensation erfolgt jährlich zum 31.12. eine Berechnung.

Nach § 10 Absatz 1 Satz 3 UStG handelt es sich hierbei um einen nichtsteuerbaren pauschalen Zuschuss aus öffentlichen Kassen.

§ 6

Die Höhe des in § 5 genannten Betrages ist auf der Grundlage einer Analyse der Kosten gemäß den Anlagen 2a und 2b bestimmt worden

§ 7

Der Zuschuss wird monatlich vom VU – Außenstelle Regensburg - bis zum Letzten des Leistungsmonats dem AT in Rechnung gestellt.

Der AT verpflichtet sich, den Zuschuss bis zum 15. des Nachmonats auf das

Konto 20 19 449 00 (BLZ 750 800 03) bei der Dresdner Bank Regensburg

zu überweisen.

§ 8

Das VU stellt den AT von allen Ansprüchen frei, die von Fahrgästen oder Dritten im Zusammenhang mit dem Beförderungsvertrag aufgrund des Straßenverkehrsgesetzes oder aufgrund sonstiger gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden.

§ 9

Die Vertragspartner unterrichten sich gegenseitig unverzüglich über alle für die Zusammenarbeit wesentlichen Entwicklungen und Maßnahmen.

Eine Änderung des Fahrplans und/oder der Fahrleistung soll nur im gegenseitigen Einvernehmen vorgenommen werden und kann die Anpassung der Ausgleichsleistung erforderlich machen.

Das VU unterrichtet den AT unverzüglich über alle eintretenden oder zu erwartenden wesentlichen Störungen des Betriebsablaufs.

Kommt das VU seiner Beförderungspflicht oder seinen sonstigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht oder nicht rechtzeitig nach, so ist der AT unabhängig von einem etwaigen Kündigungsgrund berechtigt, die Beförderung der Schüler auf Kosten des VU durchzuführen oder durchführen zu lassen.

Bei Ausfall eines Omnibusses hat das VU unverzüglich ein Ersatzfahrzeug zu stellen.

§ 10

Der Vertrag tritt am 01.01.2016 in Kraft und gilt bis längstens 30.11.2019.

Der Vertrag kann erstmalig zum 31.08.2017 mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden. Wird er nicht gekündigt, verlängert er sich automatisch bis zum 31.08. des Folgejahres und kann dann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum 31.08. jeden Jahres gekündigt werden.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können beide Parteien diesen Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen.

Die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen.

§ 11

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen und bedürfen, wie jede Vertragsänderung, zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Der Vertrag wird dreifach erstellt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung

Erfüllungsort für alle Ansprüche und Leistungen sowie Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Regensburg.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass dieser Vertrag eine Regelungslücke enthält. In diesen Fällen gelten die jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Vertragspartner sind sich einig, dass bei Abschluss des Vertrages den Anforderungen der ab 03.12.2009 geltenden VO (EG) Nr. 1370/2007 Rechnung getragen werden soll. Sollten sich im Hinblick auf die Auslegung und Anwendung des europäischen Beihilferechts und der VO (EG) Nr. 1370/2007 Änderungen ergeben und Auswirkungen auf die vertragliche Regelung haben, passen die Vertragspartner den Vertrag an.

Burglengenfeld,
Der Aufgabenträger
Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2-6, 93133 Burglengenfeld

Burglengenfeld,
Omnibusunternehmen
Oliver Ehrenreich
Karl-Weiß-Str. 9, 93133 Burglengenfeld

.....

.....

Regensburg,
Das Verkehrsunternehmen
RBO Regionalbus Ostbayern GmbH
Niederlassung Mitte, Ast Regensburg

.....
 Jörg Konrad

.....
 i. V. Maximilian Jobst

Anlage 2a zum Verkehrsverbesserungsvertrag
Kalkulation 2016

Berechnung der Ausgleichsleistung
(gemäß Anhang VO (EG) Nr. 1370/2007)

Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne des Bayer. ÖPNV-Gesetzes
Gültig ab 01.01.2016

Ortslinienverkehr 6050 Burglengenfeld --> Gemeinschaftsverkehr VU Ehrenreich / RBO GmbH

- Durchführung der Fahrten 015 / 023 / 010 / 012 / 020 von Montag bis Freitag an Schultagen

a) Zeitabhängige Kosten (Netto):

<u>Einsatzzeit (Zu- und Abführung, Vor- und Nacharbeiten:</u>		23,44 EUR/Std.)					
F. 015 / 023 / 010 / 012 / 020	=	2,5 Stunden	23,44 €	x	2,50 Std.	x	187 Ftg. = 10.958,20 €
Abschreibung Fahrzeug (Afa)	=	114,3 km		x	0,265 EUR	x	187 Ftg. = 5.664,14 €
							<u>16.622,34 €</u>

b) Laufabhängige Kosten (Netto):

Zu erbringende Fahrleistungen (Leer- und Voll-Km)

F. 015 / 023 / 010 / 012 / 020	=	114,3 Km	x	0,750 EUR	x	187 Ftg. = 16.030,58 €
Verwaltungskosten für Fahrten	=	114,3 Km	x	0,100 EUR	x	187 Ftg. = 2.137,41 €
						<u>18.167,99 €</u>

c) Gesamtbetriebskosten (netto):

(Summe a + b)

34.790,32 €

d) Mehreinnahmen (netto):

Fahrgeld-Mehreinnahmen	=		-2.800,00 €
Erstattung § 148, SGB IX	=	(Vomhundertsatz Gj. 2014 = 2,87)	-80,36 €
Netzeffekt	=		<u>0,00 €</u>
Gesamt-Mehreinnahmen			<u>-2.880,36 €</u>

e) Finanzieller Nettoeffekt

Gesamt-Betriebskosten (Summe c)	34.790,32 €
Gesamt-Mehreinnahmen (Summe d)	<u>-2.880,36 €</u>
Kostenunterdeckung	31.909,96 €

f) Wagnis- und Gewinnzuschlag (2 % aus c):

695,81 €

Vom Aufgabenträger zu gewährender Betriebskostenzuschuss / Jahr:

32.605,77 €

Vom Aufgabenträger zu gewährender Betriebskostenzuschuss / Fahrtag:

174,36 €

Anlage 2b zum VerkehrsverbesserungsvertragKalkulation 2016Berechnung der Ausgleichsleistung
(gemäß Anhang VO (EG) Nr. 1370/2007)Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne des Bayer. ÖPNV-Gesetzes

Gültig ab 01.01.2016

Ortslinienverkehr 6050 Burglengenfeld --> Gemeinschaftsverkehr VU Ehrenreich / RBO GmbH

• Durchführung der Fahrten 018 und 019 von Montag bis Freitag an Schultagen und schulfreien Tagen

a) Zeitabhängige Kosten (Netto):

<u>Einsatzzeit (Zu- und Abführung, Vor- und Nacharbeiten:</u>		23,44 EUR/Std.)			
F. 018 und 019	=	1,17 Stunden	23,44 €	x	1,17 Std. x 250 Ftg. = 6.856,20 €
Abschreibung Fahrzeug (Afa)	=	48,4 km		x	0,265 EUR x 250 Ftg. = 3.206,50 €
					<u>10.062,70 €</u>

b) Laufabhängige Kosten (Netto):Zu erbringende Fahrleistungen (Leer- und Voll-Km)

F. 018 und 019	=	48,4 Km	x	0,750 EUR	x	250 Ftg.	=	9.075,00 €
Verwaltungskosten für Fahrten	=	48,4 Km	x	0,100 EUR	x	250 Ftg.	=	1.210,00 €
								<u>10.285,00 €</u>

c) Gesamtbetriebskosten (netto):

(Summe a + b)

20.347,70 €d) Mehreinnahmen (netto):

Fahrgeld-Mehreinnahmen	=							-2.000,00 €
Erstattung § 148, SGB IX	=		(Vomhundertsatz Gj. 2014 = 2,87)					-57,40 €
Netzeffekt	=							<u>0,00 €</u>
Gesamt-Mehreinnahmen								<u>-2.057,40 €</u>

e) Finanzieller Nettoeffekt

Gesamt-Betriebskosten (Summe c)		20.347,70 €
Gesamt-Mehreinnahmen (Summe d)		<u>-2.057,40 €</u>
Kostenunterdeckung		18.290,30 €

f) Wagnis- und Gewinnzuschlag (2 % aus c):

406,95 €

Vom Aufgabenträger zu gewährender Betriebskostenzuschuss / Jahr:18.697,25 €Vom Aufgabenträger zu gewährender Betriebskostenzuschuss / Fahrtag:74,79 €

Beschluss

Nr.:336

Gegenstand:	Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek Burglengelfeld
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadtbibliothek arbeitet immer enger mit den Bibliotheken der Nachbarstädte Maxhütte-Haidhof und Teublitz zusammen.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit ist auch an die Einführung eines gemeinsamen Leseausweises für das Städtedreieck gedacht, so dass den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnet wird, mit einer Anmeldung das Angebot aller drei kommunalen Bibliotheken zu nutzen.

Im Rahmen dieser verstärkten Zusammenarbeit wird es notwendig, die Benutzungsordnungen der drei beteiligten Bibliotheken zu vereinheitlichen.

Die Ausgangslage der einzelnen Städte hinsichtlich der Leihfristen, des Benutzungsbeitrags, der Mahngebühren und der sonstigen Geldleistungen war bisher sehr unterschiedlich.

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, bestehend aus den Kämmerern und den Bibliotheksleitungen der drei Städte, wurde der Entwurf einer einheitlichen Benutzungsordnung erarbeitet.

Aufgrund dieser Sachlage musste jeder Beteiligte Änderungen an seiner bisherigen Regelung akzeptieren und im Interesse einer gemeinsamen Lösung Kompromisse eingehen.

Die Neufassung der Benutzungsordnung soll am 01. Januar 2016 in Kraft treten.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, der Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek zuzustimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Änderungen der Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek in den nachfolgend aufgeführten Punkten:

1. Die folgenden Bestimmungen der Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek Burglengelfeld (Stand 01. Oktober 2014) werden geändert:
 - 1.1 Ziffer 4.8 der Benutzungsordnung künftig Leihfrist zwei Wochen
 - 1.2 Ziffer 6.5 Der (Die) Benutzer(in) haftet für die auf seinen/ihren Namen entliehenen Medien.
In Satz 2 Für verlorene oder beschädigte Medien ist Ersatz max. bis zur Höhe

des jeweiligen Ladenpreises zu leisten.

- 1.3 Ziffer 7.1 Der Mitgliedsbeitrag für die Nutzung der Stadtbibliothek beträgt jährlich 15,00 €/ 5,00 € bis 16 Jahre.
zu Ziffer 7.1, Satz 2
Die Familiengebühr (Ehepartner, eheähnliche Lebensgemeinschaften, Allein-erziehende mit Kindern bis 16 Jahren im selben Haushalt) beträgt 23,00 €
Punkt 7.1, Satz 3 Die Gebühr bei Neuausstellung des Benutzerausweises beträgt 3,00 €
- 1.4 Ziffer 7.2 (neu),
Schüler (ab dem 16. Lebensjahr), Studenten, Besitzer von Ehrenamtskarten, von Jugendleiter/in-Cards, Inhaber des SAD-Passes und Hartz IV-Empfänger zahlen gegen Vorlage des gültigen Inhaberausweises oder entsprechenden Nachweises jeweils die Hälfte der entsprechenden Gebühr für die Dauer eines Jahres.
Gegen erneuten Nachweis wird die Ermäßigung um jeweils ein Jahr verlängert.
- 1.5 aus bisher Ziffer 7.2 wird künftig Ziffer 7.3,
aus bisher Ziffer 7.3 wird künftig Ziffer 7.4,
aus bisher Ziffer 7.4 wird künftig 7.5
- 1.6 Ziffer 7.5,
Ziffer 7.5, Satz 3, erster Spiegelstrich - für Bücher, Zeitschriften, Brettspiele und Tonträger je Medium und angefangene Woche 1,00 €.
In Ziffer 7.5, Satz 4, Bei schriftlicher Mahnung setzt sich das Versäumnisentgelt aus der Nachgebühr und der Mahngebühr von 1,50 € zusammen.
In Ziffer 7.5, Satz 5, für einen Botengang sind zusätzlich 10,00 € zu zahlen.
- 1.7 aus bisher Ziffer 7.5 wird künftig 7.6
aus bisher Ziffer 7.6 wird künftig 7.7
aus bisher Ziffer 7.7 wird künftig 7.8
2. Die oben aufgeführten Änderungen sind in die ab dem 01.Januar 2016 geltende Neufassung der Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek Burglengenfeld einzuarbeiten.
3. Vor Inkrafttreten der Neufassung der Benutzungsordnung ist abzuklären, dass die Nachbarstädte Maxhütte-Haidhof und Teublitz gleich lautende Benutzungsordnungen erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gegenstand:	Bauanträge und Bauvoranfragen
--------------------	-------------------------------

Beschluss

Nr.:337

Gegenstand:	Errichtung eines Lagertanks für Heißgaserzeuger Hüttensand auf dem Grundstück der HeidelbergCement AG, Schmidmühlener Str. 30, FSt.Nr. 1249/5 der Gem. Burglengenfeld
--------------------	---

Sachdarstellung, Begründung:

Am Burglengenfelder Standort der HeidelbergCement AG wird ein 50.000 Liter - Lagertank mit Heizöl als Brennstoff des Heißgaserzeugers geplant. Der Lagertank mit Tankwanne und Anbindung an die vorhandene Betonfahrbahn wird südöstlich der vorhandenen Trocknerei Schlackensand errichtet. Der geplante Neubau umfasst die Herstellung von Einzelfundamenten und Bodenplatte in Stahlbetonbauweise. Für die LKW-Ladefläche wird eine Tankwanne mit einem Rückhaltevolumen von 5,60 m³ und Straßenanbindung an die bestehende Fahrbahnfläche in Stahlbeton gebaut.

Um den Hüttensand im Zement einsetzen zu können, muss er komplett getrocknet werden. Dies erfolgt in einem Trommeltrockner. Die dazu benötigte Trocknungsenergie kommt normal über die heiße Abluft der Klinkerkühler im Werk. Bei Doppelofenstillstand steht kein heißes Gas zur Verfügung und die Trocknung musste bisher mit einem Schwerölbrenner beheizt werden. Da die Schwerölversorgung im Werksgelände still gelegt wurde, hat man sich für leichtes Heizöl als zukünftigen Brennstoff des Heißgaserzeugers entschieden. Hierzu wird in die vorhandene Brennkammer am Trommeltrockner ein Leichtölbrenner mit max. 4,1 MW eingebaut und beheizt. Das dazu benötigte Heizöl wird in einem 50.000 Liter doppelwandigen Stahltank vor dem Gebäude gelagert. Die Befüllung des Tanks erfolgt über eine entsprechende dichte Entladefläche. Der Brenner saugt über eine Pumpenstation aus dem Tank an und versorgt den Brenner. Alle Leitungen verlaufen über befestigten Untergrund.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, für den Bau eines Lagertanks für Heißgaserzeuger Hüttensand im Zementwerk Burglengenfeld das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen, für den Bau eines Lagertanks für Heißgaserzeuger Hüttensand im Zementwerk Burglengenfeld.

Abstimmungsergebnis:

Mit 20 Stimmen gegen 2 Stimmen

Beschluss

Nr.:338

Gegenstand:	Umbau einer BPG-Halle auf dem Grundstück der HeidelbergCement AG, Schmidmühlener Str. 30
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Im Zuge der laufenden Umbaumaßnahmen im Zementwerk Burglengenfeld ist es lt. Antragsteller notwendig, die Zufahrt zur BPG-Lagerhalle (BPG=Brennstoffe aus produktionsspezifischen Gewerbeabfällen) von der Westseite auf die Ostseite zu verlegen.

Die beantragten Maßnahmen betreffen nur den nördlichen Teil der vorhandenen BPG-Halle, in welcher Materialanlieferung erfolgt.

Ziel ist neben der Verlegung der Zufahrt von der Westseite an die Ostseite der Schutz der Halle vor den geplanten Baumaßnahmen sowie eine Verbesserung in den Bereichen Brandschutz und der ausgehenden Lärmemissionen in der BPG-Halle. Eine Vergrößerung der Lagerkapazität erfolgt durch die geplante Maßnahme nicht.

Die neue BPG-Halle wird über die vorhandene Halle gestülpt. Die LKW-Anfahrt erfolgt von Südosten über eine LKW-Schleuse. Dazu wird die vorhandene Lagerbox entsprechend umgebaut und ertüchtigt. Neben der LKW-Schleuse entsteht eine Radlader-Garage zu Wartungszwecken, die von der BPG-Halle mit einem Rollltor räumlich getrennt ist.

Nach Fertigstellung der neuen BPG-Halle wird die alte Halle rückgebaut.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, für den Umbau der BPG-Halle im Zementwerk Burglengenfeld das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen, für den Umbau der BPG-Halle im Zementwerk Burglengenfeld.

Abstimmungsergebnis:

Mit 20 Stimmen gegen 2 Stimmen

Beschluss

Nr.:339

Gegenstand:	Erneuerung der kompletten Heizanlage der HANSA Armaturen GmbH, Dieselstraße 2-4
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Firma HANSA Armaturen GmbH beabsichtigt, eine neue Heizanlage für den Burglengenfelder Standort einzubauen. Damit soll die über Jahrzehnte betriebene Heizungsanlage auf die Erfordernisse des Energiemanagements erneuert werden.

In enger Zusammenarbeit mit der EnBW ist geplant, ein Blockheizkraftwerk zu installieren, das dem Stand der Technik entspricht und einen hohen Effizienzgrad aufweist. Das neue Blockheizkraftwerk erzeugt ca. 50 % des benötigten Stromverbrauchs sowie ca. 80 % des Wärmebedarfs.

Die finnischen Eigentümer der „orasgroup“ leisten mit dieser Investition von ca. 1,5 Mio. Euro einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Burglengenfelder Standortes des HANSA-Werkes.

Das Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz soll bereits im Dezember 2015 abgeschlossen sein.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, für die Erneuerung der Heizanlage (BHKW) der HANSA Armaturen GmbH am Standort Burglengenfeld, Dieselstr. 2, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen, für die Erneuerung der Heizanlage (BHKW) der HANSA Armaturen GmbH am Standort Burglengenfeld, Dieselstr. 2.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:340

Gegenstand:	Altstadtsanierung Burglengenfeld - Städtebauförderung, Jahresantrag - Bedarfsanmeldung für 2016
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Von der Regierung der Oberpfalz wird derzeit die Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme vorbereitet.

Der erforderliche Jahresantrag 2016 mit den nach den Städtebauförderungsrichtlinien vorgeschriebenen Unterlagen – Jahresantrag für die Bedarfsermittlung nach dem Bund-Länder-Programm, Sachstandsbericht, Programmbeschluss, Maßnahmenplanung mit ergänzenden Unterlagen – sind der Regierung der Oberpfalz vorzulegen.

Mit der Stadtbau Amberg GmbH als Sanierungsträger wurde das beiliegende Programm erarbeitet und abgestimmt.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, dass vorliegende Programm zu genehmigen.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt das vorliegende Programm (siehe Anlage).

Die aufgeführten Maßnahmen sind soweit als möglich durchzuführen und die städtischen Komplimentärmittel in den städtischen Haushalt 2016 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

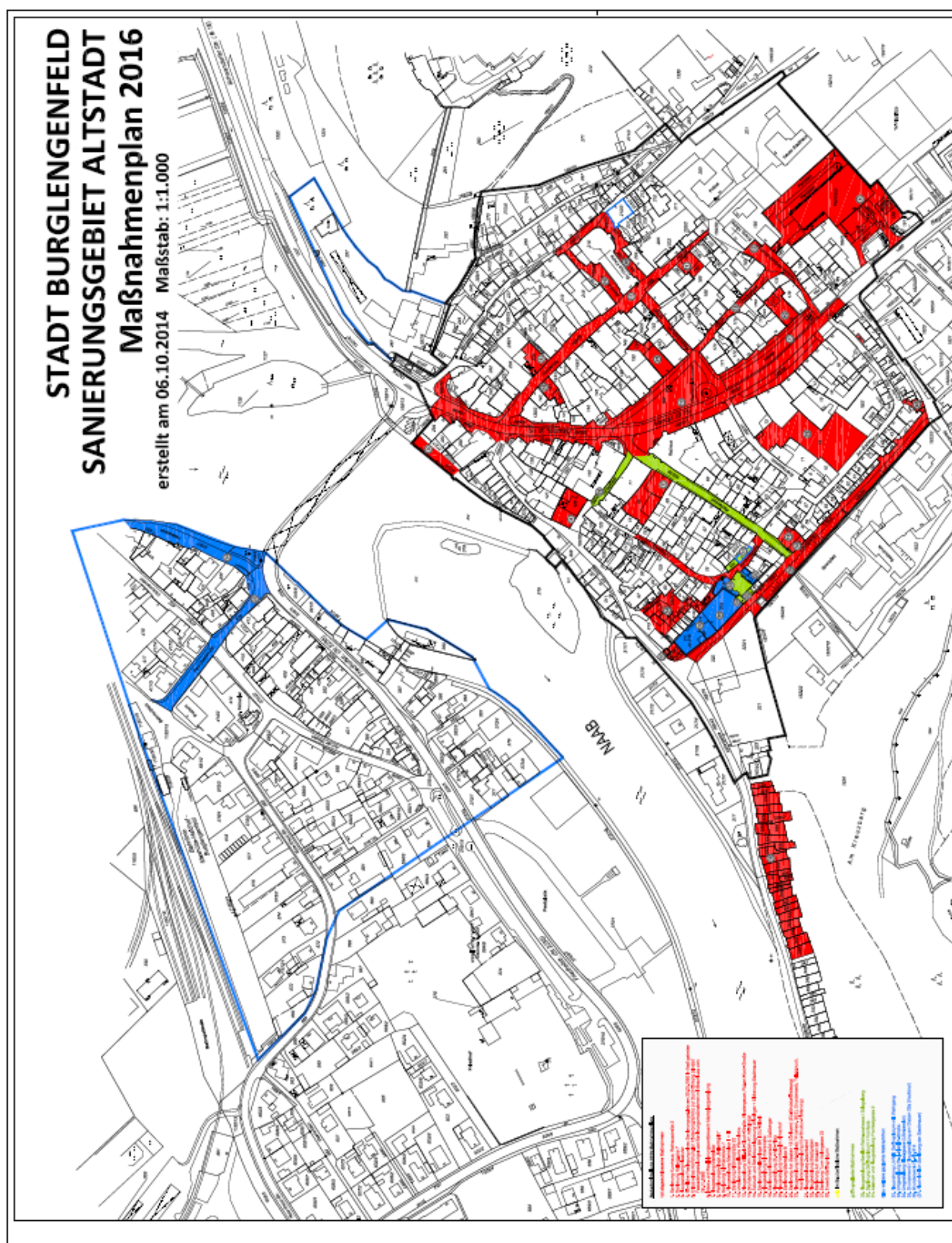
Einstimmig

Erläuterungen zur Bedarfsmittelteilung

Blatt 1

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

	förderfähige Kosten in Tsd. €					
angemeldete Einzelmaßnahmen	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bis- her bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2016	2017	2018	2019
1. Erstellung ISEK	150		150			
2. Freiflächengestaltung Rathausstrasse / Striegelberg	650		650			
3. Kommunales Förderprogramm	200		50	50	50	50
4. Kleinbeträge	120		30	30	30	30
5. Sanierung Gefängnisturm / Fronfeste	900		300	400	200	
6. Abbruch und Neugestaltung Fronfestgasse 2 FINr. 82/3	90		90			
7. Neuordnung Umfeld Gefängnisturm mit Wehrgang, Freianlagen, Auflassung des Gartens	90			90		
8. Umgestaltung Paul-Dietrich-Straße (GK 200 Tsd. €) (Planungskosten)	30					30
9. Umgestaltung Naabgasse (Uferbereich)	200					200
10a Grunderwerb Stadtgraben, Fr. Vochtner FINr. 315, 960 m²	80					80
10b Grunderwerb 23a, FINr. 314	50					50
11. Sanierung Stadtmauer 11a und 11b	100					100
Gesamtsumme	2.660		1.270	570	280	540



Bedarfsmitteilung Städtebauförderung		Jahr 2016
gemäß Nr. 22.1 StBauFR 2007		Zutreffendes bitte ☒ ankreuzen oder ausfüllen
An die Regierung der Oberpfalz Sachgebiet 34 93039 Regensburg		Bund-Länder-Programm

1. Zuwendungsempfänger				
☒ Stadt ☐ Markt ☐ Gemeinde		Name Burglengenfeld		
Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.) Marktplatz 2 - 6, 93133 Burglengenfeld				Gem.-Schlüssel 376 119
Auskünfte erteilt Herr Haneder		Hauptanschluss 09471 / 70 18 0	Nbst. Tel. 25	Nbst. Fax 69
E-Mail-Adresse franz.haneder@burglengenfeld.de		Landkreis Schwandorf		

2. Zur Förderung beantragte Maßnahme	
Fördergegenstand nach BauGB Sanierungsmaßnahme	Bezeichnung der Gesamt- und Teilmaßnahmen (z.B.: Untersuchungsgebiet Altstadt, Sanierungsgebiete xy, Entwicklungsbereich xy, Stadumbaugebiet xy, Soziale-Stadt-Gebiet xy usw.) Sanierungsgebiet Altstadt I, Altstadt
Gesamtmaßnahme / Einzelvorhaben Gesamtmaßnahme	Untersuchungsgebiet, Ortskern

3. Stand der Förderung	Tsd. EUR
voraussichtlich insgesamt förderfähige Kosten nach den StBauFR 2007	12.785
bisher zugeteilte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt	5.633
J. bisher bewilligte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt	5.633
= Bewilligungsreste für förderfähige Kosten, die neben den Einnahmen nach beiliegender Aufstellung bis Jahresende noch verwendet werden	

4. Programmanmeldung	Programmjahr	Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre			
	2016	2017	2018	2019	
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
	voraussichtlich insgesamt anfallende förderfähige Kosten (s. S. 2 ff)	1.270	570	280	540
	J. Einnahmen der Gesamtmaßnahme lt. Anlage				
	= tatsächlicher Bedarf förderfähiger Kosten	1.270	570	280	540

5. Erklärungen	
Wir beantragen für die auf den folgenden Seiten aufgeführten Einzelmaßnahmen und deren voraussichtlich förderfähige Kosten die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz (ggf. nach Abzug evtl. Einnahmen). Wir versichern, daß die erforderlichen gemeindlichen Eigenmittel im Haushaltsplan bzw. im Entwurf hierzu eingestellt und die für die drei Fortschreibungsjahre angemeldeten Beträge der mehrjährigen Finanzplanung zugrunde gelegt werden.	
Ort, Datum	Unterschrift

Beschluss

Nr.:341

Gegenstand:	Sanierung der Brücke in Dietldorf - Ingenieurleistungen - Beauftragung des Ingenieurbüros EBB aus Regensburg
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Sachverhalt zur Sanierung der Brücke in Dietldorf wurde in der Bauausschusssitzung am 23.09.2015 und im Stadtrat am 30.09.2015 bekanntgegeben.

Es ist beabsichtigt, die Maßnahme über die Wintermonate auszuschreiben und im Frühjahr frühzeitig - in Abstimmung mit der Feldbewirtschaftung und dem Radfahrverkehr - mit der Sanierung zu beginnen und diese auch zügig fertig zu stellen.

Voraussetzung für diese Planungs- und Ausschreibungstätigkeit ist die Beauftragung der EBB Ingenieurgesellschaft aus Regensburg, die die Brückenhauptprüfung 2013 und zwei weitere Untersuchungen bereits vorgenommen hat.

Von der EBB liegt hierzu ein Honorarangebot vor, das nachfolgende Konditionen beinhaltet:

HOAI 2013 §44 Ingenieurbauwerke

Honorarzone II Mindestsatz

Abrechnung nach Kostenberechnung

Anrechenbare Kosten:

235.000,00 €

mit Zuschlag mitverarbeitende Bausubstanz

(Umbauzuschlag nach § 4 Abs.6 HOAI)

11.750,00 €

Honorarkonditionen – Leistungsphasen:

	HOAI-Ansatz	vereinbart
Leistungsphase 1	2	entfällt
Leistungsphase 2	20	10
Leistungsphase 3	25	25
Leistungsphase 4	5	entfällt
Leistungsphase 5	15	15
Leistungsphase 6	13	13
Leistungsphase 7	4	4
Leistungsphase 8	15	15
Leistungsphase 9	1	1

Gesamt:

83 v. Hundert

Örtliche Bauüberwachung 2,8% der anrechenbaren Kosten
Nebenkosten 5%

Aufgrund vorgenannter Konditionen berechnet sich die Honorarnote zu 33.548,63 € brutto; sie soll stufenweise beauftragt werden.

Für besondere Leistungen wird ein Stundensatz von 75,00 € pro Stunde netto für Ingenieure vereinbart.

Die Verwaltung empfiehlt, das Büro EBB aus Regensburg mit der Planung und Bauleitung zur Sanierung der Brücke in Dietldorf zu beauftragen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, dass Büro EBB Ingenieurgesellschaft mbH aus Regensburg mit den ingenieur-technischen Leistungen gemäß vorgetragener Konditionen und Angebot vom 02.11.2015 zu beauftragen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu und beauftragt das Büro EBB Ingenieurgesellschaft mbH aus Regensburg mit den ingenieurtechnischen Leistungen gemäß vorgetragener Konditionen und Angebot vom 02.11.2015.

Die Honorarnote beläuft sich einschließlich der örtlichen Bauleitung und der Nebenkosten auf 33.548,63 € brutto.

Für besondere Leistungen wird ein Stundensatz von 75,00 € netto für Ingenieure zugrunde gelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:342

Gegenstand:	Vollausbau Pfälzer Straße - Ingenieurleistungen - Beauftragung des Büros Preihsl & Schwan
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Planung zum Vollausbau der Pfälzer Straße wurde in der Sitzung des Ferienausschusses am 09.09.2015 beschlossen.

Auf dieser Basis wurde nun eine Kostenberechnung auf der Grundlage eines bepreisten Leistungsverzeichnisses erstellt und von der Verwaltung auch überprüft.

Die Baukosten stellen sich wie folgt dar:

Bauabschnitt I

von der Bundesstraße bis ca. Einmündung Peter-Hubmaier-Straße

300 m 445.363,38 € brutto

Bauabschnitt II

von der Peter-Hubmaier-Straße bis zur Henry-Goffard-Straße

220 m 326.599,81 € brutto

Für die ingenieurtechnischen Leistungen liegt vom ortsansässigen Büro Preihsl & Schwan ein Honorarangebot mit nachfolgenden Konditionen vor:

HOAI 2013 § 45

anrechenbare Kosten

648.708,56 €

Leistungsbild nach §47

Leistungsphasen 1-3

47 von 100

Leistungsphase 4

entfällt (8%)

Leistungsphasen 5-9

45 von 100

Bestandsvermessung je Bauabschnitt á

2.000,00 €

Honorar für die örtliche Bauüberwachung

2,5 v.H. aus den
Baukosten netto

Nebenkosten

5 % pauschal

besondere Leistung – SiGeKo gem. HIV-Kom

nach Bedarf

Unter Berücksichtigung der vorgetragenen Konditionen beläuft sich die Honorarnote

zu 84.122,89 € für Bauabschnitt I und Bauabschnitt II. Sie soll zusammengefasst beauftragt werden, da hier die Honorarnote günstiger ausfällt, als bei der getrennten Vergabe.

Der Abruf der Leistungen erfolgt stufenweise nach Bedarf.

Für besondere Leistungen werden nachfolgende Stundensätze vereinbart:

- | | |
|-------------------------------|-------------|
| • für den Auftragnehmer | 100 € netto |
| • für Mitarbeiter (Ingenieur) | 72 € netto |
| • für sonstige Mitarbeiter | 52 € netto |

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, dass Ingenieurbüro Preihsl & Schwan mit den ingenieurtechnischen Leistungen für den Vollausbau der Pfälzer Straße Bauabschnitt I und II gemäß vorgetragener Konditionen zu beauftragen.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt das Ingenieurbüro Preihsl & Schwan mit den ingenieurtechnischen Leistungen für den Vollausbau der Pfälzer Straße Bauabschnitt I und II gemäß vorgetragener Konditionen.

Für den städtischen Straßenanteil beläuft sich die Honorarnote auf 84.122,89 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gegenstand:	Vollausbau Teilstück Goethestraße von der B15 bis zum Klingentor - Bekanntgabe des Ausschreibungs- bzw. des Nachverhandlungsergebnisses - Information
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Durchführung der Ausbaumaßnahme wurde in der Ferienausschusssitzung am 09.09.2015 beschlossen.

Die Stadtwerke Burglengenfeld haben in Absprache mit dem Stadtbauamt die Ausschreibung zwischenzeitlich durchgeführt.

Von den Stadtwerken wurde auch das Ergebnis in Form eines Preisspiegels mitgeteilt.

Die Reihung der einzelnen Angebote ergab sich wie folgt:

Firma Engelhard, 92260 Ammerthal	335.056,84 €
Gebrüder Rubenbauer, 92245 Kümmerbruck	349.083,35 €
Firma Mickan, 92224 Amberg	366.722,01 €
Firma STRABAG AG, 93059 Regensburg	388.542,50 €
Firma Sommer Tiefbau, 94110 Wegscheid	444.979,50 €
Firma Tausendpfund, 93055 Regensburg	482.343,50 €

Im Zuge der Nachverhandlung hat die Firma Gebrüder Rubenbauer aus 92245 Kümmerbruck einen Nachlass in Höhe von 10% gegeben und kommt somit auch zur Beauftragung.

Die Auftragssumme der Gebr. Rubenbauer ergibt sich aufgrund der Nachverhandlung zu 314.175,02 €.

Die Ausführung der Maßnahme ist für das Frühjahr 2016 geplant und soll Ende Juli 2016 fertiggestellt sein.

Der Anteil der Stadt Burglengenfeld aus den einzelnen Ausschreibungstiteln ergibt sich wie folgt:

Straßenneubau	187.656,05 € netto
Kabelgrabearbeiten, Straßenbeleuchtung	9.294,65 € netto
Leerrohr für Breitbandausbau	6.553,10 € netto

Summe:	203.503,80 € netto
19% Mehrwertsteuer:	38.665,72 €
ergibt:	242.169,52 € brutto
abzüglich 10% Nachlass:	24.216,95 €
Gesamtsumme:	217.952,57 € brutto

Die Auftragssumme beträgt demzufolge für die von der Stadt Burglengenfeld zu tragenden Leistungen 217.952,57 € brutto. Das Ergebnis liegt im Rahmen der Schätzung.

Für die Maßnahme fallen Ausbaubeiträge an, wofür das Büro Dr. Halter aus Nürnberg zur Unterstützung der Verwaltung eingeschaltet worden ist. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden.

Die Verwaltung bittet den Stadtrat um Kenntnisnahme.

Beschluss

Nr.:343

Gegenstand:	Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) - Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Für sämtliche Programme der Städtebauförderung ist ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, kurz ISEK, Fördervoraussetzung. Die Stadt Burglengenfeld hat bisher verschiedene Städtebauförderungsmaßnahmen auch durchgeführt.

Ein ISEK hat einen Gebietsbezug und ist ein geeignetes Mittel zur Umsetzung integrierter Ziele und Maßnahmen. Es schafft konkrete, langfristig wirksame und vor allem lokal abgestimmte Lösungen für eine Vielzahl von Herausforderungen und Aufgabengebieten, wie z.B. städtebauliche, funktionale und sozialräumliche Defizite und Anpassungserfordernisse.

Besondere Bedeutung kommt hierbei dem Bereich der Altstadt zu. Es sollen in Form von Stärken- und Schwächenanalysen Fehlentwicklungen dargestellt und Maßnahmen für die Zukunft formuliert werden.

Ein ISEK bezieht sich auf ein konkretes Gebiet, hier unsere Altstadt, beschreibt Ziele und Handlungsschwerpunkte, verfolgt einen ganzheitlichen integrierten Planungsansatz unter Beachtung sozialer städtebaulicher, kultureller, ökonomischer und ökologischer Handlungsfelder, entwickelt lösungsorientierte Maßnahmen, entsteht unter Beteiligung der Öffentlichkeit, setzt Impulse für die Stadtentwicklung, ist auf eine kontinuierliche Fortschreibung angelegt, passt sich neuen Herausforderungen an und ist solange aktuell und hilfreich, wie Problemlagen und Entwicklungsziele fortbestehen.

Das ISEK nach §171 BauBG wurde von der Regierung der Oberpfalz für zukünftige Fördermaßnahmen gefordert.

Wie funktioniert nun ein ISEK?

Zunächst wird eine Lenkungsgruppe aus ca. 10 – 15 Mitgliedern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, sozialer Einrichtungen, Einzelhandel und Vereine zusammengestellt. Sie begleitet den Planungsprozess und bereitet Entscheidungen für den Stadtrat vor.

In einem moderierten Beteiligungsverfahren werden Ideen der Bürgerschaft und Gewerbetreibenden eingebracht und diskutiert. Optional kann hierzu eine Haushaltsbefragung erfolgen. Nachdem eine öffentliche Auftaktveranstaltung stattgefunden hat, können unter anderem Stadt-„Spaziergänge“ stattfinden. Hier soll die Situation vor

Ort, in Ergänzung zu Workshops mit Experten aus Handel und Gewerbe, näher beleuchtet werden, wobei diese Leistung optional ist.

Die erarbeiteten oder angesprochenen Themenfelder werden in Arbeitskreissitzungen näher erläutert. Ein z.B. Schülerwettbewerb „Mein Burglengenfeld“ an städtischen Schulen bindet auch die Altersgruppen der Jugendlichen mit ein. Im Rahmen einer öffentlichen Bürgerversammlung soll die Öffentlichkeit informiert und auch beteiligt werden.

Das Einbringen des Fach- und Sachwissens von Fachstellen soll durch eine Fachstellenbeteiligung erfolgen.

Wichtig hierzu ist, die zusammengetragenen Informationen zu transportieren und auch die Öffentlichkeit zu informieren, wofür Herr Hitzek von der Verwaltung eingeschaltet wird und hier verantwortlich zeichnet.

All diese Informationen sollen dann über die Homepage der Stadt Burglengenfeld für die breite Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Dem Thema „Stärken-Schwächenanalysen“ werden Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt und Maßnahmen empfohlen.

Für dieses ISEK wurde von Seiten der Verwaltung ein Anforderungsprofil in Form eines Anschreibens formuliert, das Sie in der Anlage erhalten, ebenso die dazu eingeladenen neun Fachbüros.

Bei den Büros handelt es sich in der Regel aus einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Büros, die die Handlungsfelder gesamtheitlich abdecken sollen. Verantwortlich zeichnend wurde hierzu von jedem Büro eine Fachkraft genannt.

Die formulierten Leistungsanforderungen lagen dem Anforderungsschreiben ebenso bei.

Nachdem die Stadtbau Amberg derartige Verfahren schon mehrfach für Kommunen begleitet hat, wurde diese zur Beratung herangezogen.

Zum vorgegebenen Abgabetermin am 06.11.2015 wurden zwei Absagen mitgeteilt und insgesamt sechs wertbare Angebote unterbreitet.

In Form der vorgegebenen Kriterienbewertung wurde jedes Büro einer genauen Überprüfung unterzogen und eine Bewertungsmatrix erstellt. Hierzu liegen eine Ergebnisbeschreibung und eine Zusammenstellung in Form einer Tabelle bei.

Die Verwaltung schlägt vor, die vier Büros nach der Punktbewertungsreihenfolge in die engere Wahl zu nehmen und Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich einzeln nacheinander in der Dezembersitzung oder eventuellen Sondersitzung des Stadtrates präsentieren zu können.

Dem Stadtrat wird dadurch die Gelegenheit gegeben in der Entscheidungsfindung eine Unterstützung zu erfahren, da auch noch zu bestimmende Stadtratsmitglieder in die Lenkungsgruppe zu benennen sind und mit dem zu beauftragenden Büro zu-

sammenarbeiten werden.

Von Seiten der Regierung der Oberpfalz wird das ISEK mit 60% aus Städtebauförderungsmitteln gefördert.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2016 einzustellen.

Die Dauer des Beteiligungsprozesses mit abschließender Ergebnisveranstaltung wird ca. 12 Monate in Anspruch nehmen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, nachgenannte vier Büros zur Präsentation in die Dezember- oder Sondersitzung des Stadtrates einzuladen.

1. Planergemeinschaft
RSP Architekten aus Bayreuth
CIMA Beratung und Management GmbH aus München
Basis Institut GmbH aus Bamberg
2. UMS Leipzig
BBE Leipzig aus München
3. Planergemeinschaft
Schwab, Meyer, Heckelmüller aus Altdorf bei Nürnberg
Prof. Dr. Anselstetter
4. SHL Architekten aus Weiden

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu und lädt nachgenannte vier Büros zur Präsentation in die Dezember- oder Sondersitzung des Stadtrates ein.

5. Planergemeinschaft
RSP Architekten aus Bayreuth
CIMA Beratung und Management GmbH aus München
Basis Institut GmbH aus Bamberg
6. UMS Leipzig
BBE Leipzig aus München
7. Planergemeinschaft
Schwab, Meyer, Heckelmüller aus Altdorf bei Nürnberg
Prof. Dr. Anselstetter
8. SHL Architekten aus Weiden

Es wird jedem Büro eine Zeitbegrenzung von 20 Minuten für den Vortrag eingeräumt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:344

Gegenstand:	Fronfestgasse 2 – Abbruch des Wohngebäudes mit Scheune und Wiedererrichtung von Nebengebäuden
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Abbruchantrag für das Anwesen „Fronfestgasse 2“ wurde zur Verbescheidung bei der Baugenehmigungsbehörde beim Landratsamt Schwandorf vorgelegt. Zwischenzeitlich liegt ein positiver Bescheid auch vor. Im Rahmen des Einvernehmens für den Bauantrag wurde die Maßnahme auch vom Stadtrat genehmigt.

Der Abbruch der besagten Anlagen ist die Vorbereitung zur Neuordnung des Bereichs um das Anwesen „Fronfestgasse 2“ sowie der beabsichtigten Sanierung des gegenüberliegenden Anwesens „Fronfestgasse 5“.

Mit der Gesamtabwicklung erfährt dieser Bereich der Altstadt auch eine Aufwertung und Attraktivitätssteigerung.

Da das unmittelbar angrenzende und direkt angebaute Nebengebäude auf F1St.Nr. 82/5 statisch mit dem Gebäude auf F1St.Nr. 82/3 (siehe beiliegenden Lageplan) derart verzahnt ist, müssen Teilfragmente der Außenmauer und Mauervorlagen beim Abbruch erhalten bleiben. Dies ist auch Bestandteil und Auflage des Genehmigungsbescheides. Eine statische Untersuchung und Abbruchempfehlung wurde dazu erstellt.

Für den Abbruch wurde auch bei der Regierung der Oberpfalz ein Zuschussantrag im Rahmen der Städtebauförderung gestellt; er ist auch Teil der Bedarfsmitteilung im Rahmen der Städtebauförderung an die Regierung der Oberpfalz für das Jahr 2016.

Um die städtebauliche Situation und den Gassencharakter zu erhalten, werden auf beiden besagten Grundstücken grenzgenau wieder Nebengebäude errichtet, die erdgeschossig und mit einem Pultdach versehen gebaut werden (gemäß beiliegender Planung). Die Wiedererrichtung der Nebengebäude ist direkt im Anschluss an den Abbruchvorgang geplant.

Die Vorbereitungen für eine beschränkte Ausschreibung der Abbrucharbeiten laufen. Die Angebotseinholung soll dann Anfang des Jahres 2016 erfolgen, so dass mit einer Bauzeit von ca. drei Wochen der Abbruch Ende April 2016 voraussichtlich abgeschlossen werden und mit der Wiedererrichtung der Nebengebäude begonnen werden kann.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Wiedererrichtung von Nebengebäuden auf dem FSt.Nr. 82/2 der Gemarkung Burglengenfeld „Fronfestgasse 2“ und dem FSt.Nr. 82/3 der Gemarkung Burglengenfeld gemäß beiliegender Planung zu.

Anlagen:

Planung

Lageplan M 1:500

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig



Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen

Stadtrat Sebastian Bösl bittet um Auskunft bezüglich des Artikels der Mittelbayerischen Zeitung vom 12.11.2015 mit der Überschrift „wird Schule zum Flüchtlingsheim“ und dem KPMG Gutachten im Zusammenhang mit der Bürgerversammlung in Pottenstetten.

1. „Sind Sie im Bericht richtig zitiert worden?“

Bürgermeister Thomas Gesche erklärt, dass er die Mittelbayerische Zeitung nicht jeden Tag lesen würde und den Bericht nicht im Wortlaut in Erinnerung habe, gehe aber davon aus, dass ihn die Mittelbayerische Zeitung ordnungsgemäß wiedergegeben habe.

2. „Gab es jemals einen konkreten Hinweis, dass diese Immobilien in Pottenstetten für ein Flüchtlingsheim angedacht ist?“

Bürgermeister Thomas Gesche verneint dies.

3. Stadtrat Sebastian Bösl stellte fest, dass Bürgermeister Thomas Gesche bei der Bürgerversammlung in Pottenstetten gesagt habe, dass das Landratsamt nach Unterbringungsmöglichkeiten suchen würde.

Bürgermeister Thomas Gesche entgegnete, dass das Kontingent der Asylbewerber in Deutschland zuerst auf die Bundesländer heruntergebrochen werde, danach wird es in Bayern auf die sieben Regierungsbezirke heruntergebrochen, daraus ergibt sich eine prozentuale Aufnahmequote für die Landkreise und diese prozentuale Aufnahmequote müsse über den Landkreis erfüllt werden. Im Moment ist diese erfüllt. Bis vor kurzen nahm das Landratsamt aber alle angebotene privaten Wohnungen oder Gebäude an.

4. „Des weiteren äußerten Sie sich wegen dem KPMG Gutachten, das Sie das fachlich saubere Gutachten der KPMG nicht in Zweifel ziehen. Sie sagten: der Preis sei nachvollziehbar und gerechtfertigt. Sind solche Aussagen sinnvoll?“

Bürgermeister Thomas Gesche merkte an, dass er nichts gesagt habe, was er nicht schon gesagt hätte. Seine Aussagen aus den Bürgerversammlungen würden die Prozessposition nicht gefährden. Es sei zudem keine neue Erkenntnis und auch keine neue Aussage getätigt worden, sondern lediglich seine bisherige Meinung wiederholt worden

Das Bürger-Forum Burglengenfeld stellt Fragen im Zusammenhang mit Kanalreinigung/Sinkkästen, diese werden von dem Vorstand der Stadtwerke, Herrn Gluth, beantwortet.

1. In welchem Turnus erfolgt die Prüfung, ggf. Reinigung, Reparatur und Austausch von Sinkkästen der Straßenkanäle in Burglengenfeld?

Seit vielen Jahren werden jährlich zweimal (Frühjahr und Herbst) die Straßensinkkästen gereinigt.

2. Welche Folgen hat ein Unterlassen?

Straßenwasser könne nicht mehr in die Sinkkästen einlaufen und laufen dann in einen anderen Sinkkasten oder in anderen Lücken ab.

3. Gibt es einen Zusammenhang mit erhöhtem Schmutzeintrag ins Kanalnetz durch ungereinigte oder defekte Sinkkästen und Kanalrückstau im Netz?

Nein. Es gäbe keinen Kanalrückstau ins Netz in dieser Art und Weise.

4. Kann es dadurch zur Rückstau und Überflutungen von Hauskanalanschlüssen kommen?

Nein. Jeder Hauseigentümer müsse sich gegen Rückstau sichern. Dafür gäbe es Rückstauklappen, welche die Entwässerungssatzung vorsehe.

5. Sind dem Bauhof, Stadtwerke oder der Stadtverwaltung dazu Bürgerbeschwerden bekannt?

Nein.

6. Welchen Aufwand hat der Bauhof im Jahr 2014 für die Instandhaltung (ohne Kanalbruch) betrieben und welche Kosten sind dafür der Stadt in Rechnung gestellt worden?

Es seien keine eigenen Rechnungen gestellt worden. Diese Kosten für Sinkkastenreinigungen wären im Betrag enthalten, den die Stadt für den Bauhof jährlich bezahlen würde.

Bürgermeister Thomas Gesche bedankte sich beim Vorstand der Stadtwerke, Herrn Gluth für die Beantwortung der Fragen.

Stadträtin Dr. Christina Bernet fragte, wann die Baustelle auf dem Gehweg „Ecke Lasslebenstraße-Goethestraße“ fertiggestellt werde.

Stadtbaumeister Franz Haneder antwortete, dass die Baustelle inkl. Pflasterarbeiten bis KW 50/ 2015 fertiggestellt sein werde.

Stadtrat Hans Deml berichtete, dass der Wind in der Naabgasse die Blätter zusammengeweht habe, diese nass wären und wegen der Verletzungsgefahr entfernt werden sollten.

Des Weiteren fragte Stadtrat Hans Deml, ob im März 2016 keine Sitzung vorgesehen sei, da im Sitzungskalender keine vermerkt wäre.

Bürgermeister Thomas Gesche antwortete, dass in der Geschäftsordnung festgelegt sei, in den Ferienwochen grundsätzlich keine Sitzungen anzuberaumen. Dies wäre dann aber im März 2016 der Fall. Bei Bedarf könne aber auch Kurzfristig eine Sitzung angelegt werden.

Stadtrat Albin Schreiner fragte, ob es von der Firma KPMG was Neues zu berichten gäbe.

Bürgermeister Thomas Gesche verneinte dies.

Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Thomas Gesche teilte mit, dass es in der Stadthalle Burglengenfeld einen Dachschaden gegeben hat. Das Leck konnte schnell durch Herrn Schelchshorn, Herrn Kumeth, das Bauhofteam und die Feuerwehr mit der Drehleiter behoben werden.

Bürgermeister Thomas Gesche erklärte im Bezug des Verkehrsaufkommens durch HeidelbergCement wegen dem Transport getrockneten Klärschlamms, dass die Stadt in Gesprächen sei und darauf drängen würde, dass so wenig Mehrbelastung wie möglich entstehe.

Des Weiteren sagte Bürgermeister Thomas Gesche, dass der Eröffnungstermin vom Bulmare am 17.12.2015 stattfinden werde.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Regina Lorenz
Schriftführer/in